

dem zuständigen Ausschuss  
**ZUGEWIESEN**

## ANTRAG 7

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion**  
**an die 2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode**  
**am 14. November 2024**

### *Ausweitung der Bildungskarenz bzw. Weiterbildungsgeld vom AMS auf 2 Jahre*

Wenn jemand in einem aufrechten Arbeitsverhältnis ist und Zeit für eine Aus- oder Weiterbildung braucht, besteht die Möglichkeit eine berufliche Auszeit zu nehmen. Der Arbeitgeber kann den Mitarbeiter für die Dauer der Bildungskarenz freistellen. Ein Rechtsanspruch dafür besteht dzt. nicht.

Während der Bildungskarenz erhält man unter bestimmten Voraussetzungen Weiterbildungsgeld vom AMS in der Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch 14,53 Euro täglich. Der Antrag auf Weiterbildungsgeld ist beim AMS zu stellen.

Es werden maximal 12 Monate innerhalb von 4 Jahren vom AMS gefördert.

Für mehrere Bildungsmaßnahmen reichen 12 Monate aber nicht aus. So dauern Ausbildungen zur Pflegefachassistenz oder in der Fachsozialbetreuung mit Schwerpunkt Alten- oder Behindertenarbeit 2 Jahre. Gerade in diesen Bereichen ist ein Mangel an Personal erkennbar.

Daher wäre eine Ausweitung auf zwei Jahre insbesondere im Bereich mit Mangelberufen erforderlich, um auch im zweiten Jahr finanziell abgesichert zu sein.

**Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, die Bildungskarenz bzw. das Weiterbildungsgeld vom AMS auf 2 Jahre - zumindest im Bereich von Mangelberufen - zu erweitern.**